



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Dringlichen Postulat Nr. 232 2004/2008

von Beat Züsli, Patricia Infanger und
Dominik Durrer

namens der SP-Fraktion

vom 25. Januar 2007

(StB 140 vom 7. Februar 2007)

**Wurde anlässlich der
29. Ratssitzung vom
8. Februar 2007 abgelehnt.**

Aufhebung der Parkplätze am Mühlenplatz beim Ausbau des Parkhauses Zentrum

Der Stadtrat nimmt zum dringlichen Postulat wie folgt Stellung:

Wie die dringliche Interpellation 231 2004/2008 wurde auch das dringliche Postulat 232 2004/2008 „Aufhebung der Parkplätze am Mühlenplatz beim Ausbau des Parkhauses Zentrum“ im Hinblick auf die Behandlung des Berichtes und Antrages 49/2006 vom 6. Dezember 2006: „Parkhaus Luzern-Zentrum / Gütschstrasse 2/4/6; Änderung im Zonenplan, Änderung im Bebauungsplan B 135 Baselstrasse/Bernstrasse“ eingereicht.

In Bezug auf die einzelnen Zusammenhänge zwischen Parkplatzreglement, Leitlinien Parkierung und Umweltschutzgesetzgebung sowie die daraus abgeleitete Rechtsprechung verweist der Stadtrat auf die Antwort zur Interpellation 231.

Die beiden Fragen im Postulat beantwortet der Stadtrat wie folgt:

Zu 1.:

Sollen die Parkplätze am Mühlenplatz aufgehoben und beim Ausbau des Parkhauses Zentrum zwingend kompensiert werden?

Der Stadtrat will die Parkplätze am Mühlenplatz bis auf einige wenige Abstellplätze für Güterumschlagzwecke aufheben. Er will dies auch dann tun, wenn die Parkhaus-Zentrum AG von den nach dem Ausbau insgesamt 472 Parkplätzen einzelne Abstellplätze nutzungsbezogen benachbarten Liegenschaften zuweist.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Zu 2.:

In welchem Verhältnis sollen die aufzuhebenden Strassenparkplätze bei der Erstellung von Parkhäusern kompensiert werden?

Beim Ausbau des Parkhauses Zentrum sollen die wegfallenden Parkplätze am Mühlenplatz durch die neuen Parkplätze im Parkhaus Zentrum kompensiert werden, somit im Verhältnis 1:3 (vgl. B+A 49/2006, S. 10).

Der Stadtrat nimmt das Postulat insofern entgegen, als er die Aufhebung der Parkplätze am Mühlenplatz und den Ausbau des Parkhauses Zentrum in einen unmittelbaren Zusammenhang bringt. Der Stadtrat hat jedoch bezüglich den verschiedenen Verfahren nicht die abschliessende Kompetenz.

Hingegen ist der Stadtrat nicht bereit, das Verhältnis der Kompensation von Strassen- bzw. Parkhausplätzen vor dem Hintergrund der am 29. Juni 2006 vom Grosse Stadtrat verabschiedeten Leitlinien Parkierung generell abstrakt zu überprüfen.

Stadtrat von Luzern

